

= 1. Allgemeines =

§1 Der Landesvorstand und seine Zusammensetzung

Der Landesvorstand besteht aus folgenden Personen:

1. Vorsitz: Jonathan Sören Darmann
2. Stellv. Vorsitz: Ronny Triebner
3. Schatzmeister: Jan-Peter Rühmann
4. Beisitz: Friedrich Smyra

§2 Vertretungsregelungen

Sollten die Vertretungsberechtigten Mitglieder des Landesvorstand verhindert sein oder zurück treten, so gilt die obige Reihenfolge als Vertretungsreihenfolge.

= 2. Sitzungen =

§3 Beschlussfähigkeit bei Sitzungen

Die Beschlußfähigkeit des Landesvorstands ist ab einer Anwesenheit von 3 Vorstandsmitgliedern gegeben.

§4 Reguläre Sitzungen

Reguläre Sitzungen des Landesvorstand finden am ersten Mittwoch im Monat um 20:45 Uhr statt. Sollte die Sitzung nicht stattfinden können, wird dieser ein Termin um eine Woche nach hinten verschoben.

Die Vorstandssitzungen sind öffentlich und mit einer Einladungsfrist von 2 Tagen (48 Stunden) einzuladen.

§5 Außerordentliche Sitzungen

Außerordentliche Sitzungen sind nur in dringenden Fällen geboten. Sie sind öffentlich und mit einer Einladungsfrist von 24h einzuladen. Der Antrag auf außerordentliche Sitzung muss mit einer einfachen Mehrheit im Umlauf beschlossen werden.

§6 Arbeitssitzungen

Arbeitssitzungen dienen der gemeinsamen Bearbeitung aktueller Projekte. Sie sind ausdrücklich nicht zur Beschlussfindung gedacht. Sie findet bei Bedarf und nach Absprache statt.

§7 Versammlungsämter

Bei jeder Sitzung wird eine Versammlungsleitung und eine Protokollführung bestimmt.

§8 Versammlungsleitung

Die Versammlungsleitung ist für die zügige und vollständige Abarbeitung der Tagesordnung und die Einhaltung dieser Geschäftsordnung verantwortlich. Sie übernimmt die Moderation der Sitzung und erteilt das Rederecht gemäß der Rednerliste. Desweiteren entscheidet sie selbstständig über die zu treffenden Maßnahmen bei Störung der Sitzung. Die Maßnahmen sind wie folgt:

- Ermahnung
- Entzug des Rederechts

Hierbei ist grundsätzlich die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme zu prüfen.

§9 Protokollführung

Die Protokollführung erstellt gemäß dieser Geschäftsordnung ein Protokoll.

= 3. Anträge =

§10 Form von Anträgen

Anträge müssen formal folgende Inhalte aufweisen um behandelt zu werden:

- Titel (eindeutig)
- Antragsteller
- Text
- Begründung

Im Falle eines Antrages mit wirtschaftlichen Auswirkungen, müssen entsprechend entweder die genauen Kosten benannt werden oder ein Budget benannt werden. Das Budget wird vom Zuständigen gemäß Beschluss verwaltet.

Anträge sollten mindestens 24h vor der Sitzung per Mail an den Vorstand (vorstand@piraten-mv.de) gesendet werden oder im Cryptpad gemäß dieser Geschäftsordnung angelegt, um in der nächsten Sitzung behandelt zu werden. Erfüllt ein Antrag diese Kriterien nicht, bleibt es dem LaVo vorbehalten, diesen zurück zu weisen oder auf die TO aufzunehmen.

§11 Antragsberechtigung

Jeder Mensch ist antragsberechtigt. Eine Antragsstellung kann nicht anonym erfolgen. Die Veröffentlichung kann auf Wunsch anonymisiert erfolgen.

§12 Abstimmungen

Abstimmungen über Anträge erfolgen nach dem Schema Ja | Nein | Enthaltung. Anträge gelten mit einfacher Mehrheit als gefasst, es sei denn, die Satzung oder eine Geschäftsordnung geben ein anderes Quorum an. Mitglieder des Landesvorstands können ihre Stimme an ein anderes Mitglied des Landesvorstandes übertragen.

§13 Umlaufabstimmungen

Umlaufabstimmungen werden in der nächsten Sitzung erwähnt. Nicht abgeschlossene Umlaufabstimmungen werden auf der nächsten Vorstandssitzung behandelt.

= 4. Dokumentation =

§14 Protokolle

Über Sitzungen des Landesvorstands sind Ergebnisprotokolle anzufertigen. Bei Fragen mit finanzieller Auswirkung ist ein Verlaufsprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt anzufertigen. Die Protokolle werden auf der Homepage veröffentlicht.

§15 Aufzeichnungen

Der Landesvorstand kann Sitzungen aufzuzeichnen. Die entstandenen Aufnahmen werden auf der Homepage veröffentlicht.

§16 Kommunikation nach außen

Der Landesvorstand informiert über die folgenden Kanäle die Mitglieder des Landesverbands über Einladungen, Informationen und Termine:

Telegramm-Kanal <https://t.me/piratenparteimv>
Mailingliste

§17 Kommunikation intern

Der Landesvorstand kommuniziert intern über Threema. Diese Kommunikation findet nicht öffentlich statt.

§18 Dokumentation und Veröffentlichung von Beschlüssen

Der Landesvorstand dokumentiert die Beschlüsse im Cryptpad und auf der Homepage. Nicht-öffentliche Beschlüsse, werden anonymisiert zeitnah veröffentlicht. Zur Identifizierung von Beschlüssen, bekommt jeder Beschluss ein Beschlusszeichen gemäß folgender Aufstellung:

Normale Beschlüsse: JJJJ_xx

Nicht-öffentliche Beschlüsse: JJJJ_NÖxx

Umlaufbeschlüsse JJJJ_Uxx

xx steht für eine fortlaufende Nummer für das jeweilige Jahr.

§19 Einladungen

Einladungen umfassen den Ort, die Uhrzeit und mindestens eine vorläufige Tagesordnung.

= 5. Nicht-Öffentlichkeit =

§20 NÖ-Behandlung

Nicht-Öffentlichkeit ist bei der Behandlung von personenbezogenen Daten gemäß DSGVO oder vergleichbar schutzbedürftiger Informationen gegeben. Anderweitig ist die Behandlung von Anträgen öffentlich durchzuführen oder eine Abstimmung mit 2/3 Mehrheit für eine NÖ-Behandlung erforderlich.

= 6. Finanzen =

§21 Ausgaben durch Landesvorstände

Ausgaben bis zu einer Höhe von 25€ können im Umlauf beschlossen werden. Entsprechende Ausgaben werden in der nächsten Vorstandssitzung dokumentiert.